

(Name / Firmenbezeichnung)

(PLZ, Ort, Datum)

An

Stadtverwaltung

– Straßenverkehrsbehörde –

52525 Heinsberg

**Antrag auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung vom
Verkehrsverbot nach § 30 Abs. 3
und § 46 Abs. 1 Ziffer 7 StVO
– Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen –**

Ich (Wir) beantrage(n) die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift des § 30 Abs. 3 i. Vbdg. m. § 46 Abs. 1 Ziff. 7 der Straßenverkehrsordnung (StVO) – Fahrverbot an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen –.

Antragsteller Vor- und Zuname, Firma			
genaue Bezeichnung d. Unternehmens			
Sitz d. Unternehmens oder Zweigniederlassung			
Fahrzeug(e)	Amtl. Kennzeichen	Zuläss. Gesamtgewicht in Tonnen	Art des Fahrzeugs (Sattelschlepper, Zugmaschine usw.)
	a) Lkw		
b) Anhänger			
Beförderungsgut Art, Gewicht in kg			
Beabsichtigte Fahrt(en) Zeit (vom – bis)			
von (Abgangsort)			
nach (Empfangsort)			
über (Beförderungsweg)			

Einzelgenehmigungen werden nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt (Dauergenehmigung siehe Rückseite)

- Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln;
- Termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen;
- Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungseinrichtungen;
- für Güter zu deren Beförderung keine Fahrzeuge bis zu 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht verfügbar sind;
- für Güter, deren fristgerechte Beförderung nicht wenigstens zum größten Teil der Strecke auf der Schiene möglich ist, sofern es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt;
- für Fahrzeuge, die eine Mindestmotorenleistung von 8 PS je t des zulässigen Gesamtgewichts des Kraftfahrzeugs und deren jeweilige Anhängelast erreichen;
- für grenzüberschreitenden Verkehr, wenn die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zur Zeit der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze Lastkraftwagen abfertigen können.

Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und sind darüber unterrichtet, daß die beabsichtigte Fahrt erst nach Aushändigung der beantragten Ausnahmegenehmigungen durchgeführt werden darf.

Es ist uns bekannt, daß die erteilte Ausnahmegenehmigung nicht von der Einhaltung anderer für die Fahrt bzw. die Beförderung maßgebender Vorschriften (z. B. nach der StVO, StVZO oder nach dem Güterkraftverkehrsgesetz) entbindet.

(Unterschrift des Antragstellers sowie Geschäfts- oder Firmenbezeichnung)

Dauerausnahmegenehmigung
(regelmäßige Beförderung bei Notwendigkeit)

Hierzu besondere Begründung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

1. Fracht- und Begleitpapiere,
2. falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke über 100 km handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über eine Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung,
3. für grenzüberschreitenden Verkehr einen Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen,
4. Fahrzeugschein. Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.
5. Bei Dauerausnahmegenehmigung Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer.